

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Satzungstext

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung nach Anlage 1 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Änderung der Zahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung / Sachstand

Nach dem Wechsel von Stadträtin Gertrud Miller-Poth von der AL/Grüne-Fraktion zur SPD-Fraktion haben sich die Fraktionen darauf verständigt, die Zahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats zu ändern.

Den beschließenden Ausschüssen sollen künftig neben der/dem Vorsitzenden angehören:

Bezeichnung des Ausschusses	Zahl der Mitglieder
1. Verwaltungsausschuss	19 (bisher 18)
2. Planungsausschuss	19 (bisher 18)
3. Kultur-, Schul- und Sportausschuss	16 (unverändert)
4. Sozialausschuss	16 (unverändert)
5. Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss	13 (bisher 14)
6. Südstadtausschuss	13 (bisher 14)

2. Lösungsvarianten

entfällt

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung aus Anlage 1 setzt die von den Fraktionen vereinbarten Änderungen mit der Anpassung des § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung um.

4. Finanzielle Auswirkungen

- - -

5. Anlagen

Entwurf einer Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1)

Universitätsstadt Tübingen

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom

Aufgrund von §§ 4 und 39 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20), hat der Gemeinderat am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 23. Juli 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Juli 2006, wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Außer der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden gehören als Mitglieder an:

1. dem Verwaltungsausschuss und dem Planungsausschuss je 19 Gemeinderäte,
2. dem Kultur-, Schul- und Sportausschuss und dem Sozialausschuss je 16 Gemeinderäte,
3. dem Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss und dem Südstadtausschuss je 13 Gemeinderäte."

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen, den
In Vertretung

Michael Lucke
Erster Bürgermeister